



# Das ist Ihr Geld: STEUERBERATER



## Sonderabschreibungen nutzen

### Neue Regelungen bei der steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus

■ Von Martin Schrahe

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2019 das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus

auf den Weg gebracht. Zusätzlich zu den bisher möglichen Abschreibungen können insgesamt 20 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer Mietwoh-

nungen steuerlich geltend gemacht werden. Die Sonderabschreibung beträgt in den ersten vier Jahren bis zu fünf Prozent jährlich zusätzlich zur linea-

ren Abschreibung von zwei Prozent. Die Sonderabschreibung kann nur für neuen, bisher nicht vorhandenen Wohnraum in Anspruch genommen werden, wenn der Bauantrag nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2022 gestellt wurde oder – soweit eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist – die Bauanzeige in diesem Zeitraum vorgenommen wird.



Diplom-Betriebswirt Martin Schrahe ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in der Steuerberatungskanzlei HPS mit Standorten in Herford, Lage und Bad Oeynhausen.

### Bedingungen

Die Wohnung muss im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden neun Jahren der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken dienen. Ferienwohnungen sind nicht begünstigt. Die Sonderabschreibung wird nur gewährt, wenn die Anschaffungs- bzw. die Herstellungskosten 3000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen, wobei die Sonderabschreibung nur für Kosten bis maximal 2000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gewährt wird.

Weitere Voraussetzung ist, dass neuer Wohnraum zur Vermietung zu Wohnzwecken über einen Zeitraum von zehn Jahren entsteht und in diesem Zeitraum auch dauerhaft bewohnt wird.

Eine Begrenzung der Miethöhe sieht das Gesetz nicht vor.

- Steuerberatung
- Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Betriebsprüfung
- Nachfolgeregelung
- Existenzgründung

**Vertrauen schaffen...  
...durch Leistung**



**ROEDER**  
Steuerberatung

Lockhauser Straße 21 | 32052 Herford  
Telefon 0 52 21 - 75 91 01  
info@stb-roeder.de | www.stb-roeder.de

**BERATER**

www.hps-consulting.de

Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

■ Herford ■ Lage ■ Bad Oeynhausen

Telefon: 0 52 21/10 53-0  
info@hps-consulting.de  
www.hps-consulting.de

**HPS**

HPS Steuerberatungsgesellschaft  
PartGmbH